

Beitragsordnung

(Stand Januar 2013; beschlossen 03.05.2006)

➤ Erwerbstätige	36,00 €
➤ Begünstigte	24,00 €
➤ Familienmitgliedschaft	48,00 €
➤ Firmen	50,00 €

Begünstigte haben ihre finanzielle Bedürftigkeit dem Vorstand nachzuweisen.

„Familienmitgliedschaft“ bedeutet Vergünstigungen für namentlich benannte.

Firmen: die € 50 sind der Mindestbeitrag (s. Beitrittsformular).